Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass Ratsherr Kosmann nicht an der konstituierenden Samtgemeinderatssitzung am 08.11.2016 teilnehmen konnte. Daher wird die förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung in der heutigen Samtgemeinderatssitzung nachgeholt. Er verpflichtet Ratsherrn Günther Kosmann durch Handschlag mit den Worten „Hiermit verpflichte ich Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten“.

Zudem weist nach §§ 54 Abs. 3, 43 NKomVG Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier Ratsherrn Kosmann auf die ihm nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten hin. Diese Verpflichtung wird von Ratsherrn Kosmann schriftlich bestätigt.